

Information der Öffentlichkeit

gemäß Anhang V der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV)

1. Name des Betreibers:

Kreipe Landwirtschafts OHG
Thomas-Müntzer-Straße 60
06258 Schkopau

Anschrift des Betriebsbereichs:

Lageranlage für flüssige Gärreste
Berliner Straße 100
06258 Schkopau

2. Anwendbarkeit der StörfallVO

Es wird bestätigt, dass die Lageranlage für flüssige Gärreste ein Betriebsbereich der unteren Klasse der 12. BImSchV ist.

Vorhandensein entzündbarer Gase, hier: Methan in Form von Biogas

Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 der StörfallVO ist am 15.06.2015 gegenüber dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erfolgt.

3. Erläuterungen der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Der Betriebsbereich dient zur Lagerung von flüssigen Gärresten aus der benachbarten Biogasanlage der C.A.R.E. Biogas GmbH. Die flüssigen Gärreste werden aus der Lageranlage mit Tankfahrzeugen als Flüssigdünger auf landwirtschaftlich genutzten Flächen einer stofflichen Verwertung zugeführt.

4. Gebräuchliche Bezeichnung der gefährlichen Stoffe

Biogas, hier der Bestandteil Methan (Konzentration 55 ... 65%)

Aufgrund des variablen Gasspeichervolumens der Lageranlage können bis zu 15,61 t Biogas zwischengelagert werden. Somit wird die untere Mengenschwelle von 10.000 kg Biogas, die im Anhang I der Stoffliste 1.2.2 der 12. BImSchV definiert wurde, überschritten. Die obere Mengenschwelle zur nächsthöheren Einstufung (oberen Klasse) liegt bei 50.000 kg.

Biogas unterliegt gemäß Nr. 1.2.2 Spalte 1 der Stoffliste des Anhang I zur 12. BImSchV der Gefahrenkategorie P 2 Entzündbare Gase der Kategorie 1 oder 2.

5. Information der betroffenen Bevölkerung

Bei Eintritt eines Störfalls können direkte Gefährdungen Dritter nicht ganz ausgeschlossen werden.

Als Störfall, der eine direkte Gefährdung Dritter nach sich ziehen kann, ist eine Explosion eines Gasspeichers, die sich auf den Betonbehältern befinden oder ein unkontrollierter Gasaustritt über einen Riss im Gasspeicher anzusehen.

Im Falle einer Explosion sind die umliegenden Flächen um die Lageranlage in einem Umkreis von 100 m unverzüglich zu verlassen.

Sollte im Fall eines Störfalls eine Warnung der betroffenen Bevölkerung erforderlich werden, wird diese vom Betreiber der Biogasanlage (C.A.R.E. Biogas GmbH) über die jeweiligen Gemeindeverwaltungen erfolgen.

Verhalten bei einem Störfall:

Fenster und Türen geschlossen halten und den Anweisungen von Polizei und Rettungskräften Folge leisten.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung war im Januar 2017, bei der im Rahmen einer sicherheitstechnischen Prüfung nach § 29a BImSchG der C.A.R.E. Biogas GmbH die Lageranlage für flüssige Gärreste mit betrachtet worden ist.

Für weiterführende Informationen siehe Punkt 7.

7. Einzelheiten, wo weitere Informationen eingeholt werden können.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV sowie zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV können beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) eingeholt werden.